

Den Ausschussmitgliedern wurde vorab die Anlage „Sanierungssatzung mit Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebietes“ per E-Mail und per Post zugesandt (Anlage 1).

Frau Schilf erläutert an Hand eines kurzen Folienvortrages das bisherige Verfahren und die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage. Auf Nachfrage bestätigt Herr Didwischus die Beteiligung der Stadtteilbeiräte und deren positives Votum sowie die Erwartungshaltung, dass es nun weitergehe.

Herr Michaelis teilt mit, dass in der Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde. Insbesondere der Antragspunkt 1 zur Billigung könne inhaltlich nicht abgeschätzt werden. Er beantragt daher die Vertagung der Vorlage.

Nach intensiver Diskussion der Bedeutung des Begriffes „Billigung“ und der Auswirkungen auf das weitere Verfahren lässt Herr Krampfer über den Vertagungsantrag von Herrn Michaelis abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Damit ist die Vorlage vertagt.

Beschluss:

- ~~1. Die vorliegenden vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept werden gebilligt.~~
- ~~2. Die Ratsversammlung beschließt gem. § 142 BauGB die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil West“.~~
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung gem. § 14 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.~~
- ~~4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Inkrafttreten der Sanierungssatzung gem. § 143 Abs. 2 BauGB das Grundbuchamt zu ersuchen, in die Grundbücher, der von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke, einen Sanierungsvermerk einzutragen.~~

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung